

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Dr. Diana Siebert

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Nippes

Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309

Fax.: 0221 221 95394

E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 14.04.2021

AN/0768/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Vorgartenschutz in Bilderstöckchen
- Antrag der Grünen -**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 29.04.2021 zu setzen.

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend für die folgenden Straßen in Bilderstöckchen Bebauungspläne aufzustellen, mit dem Ziel, die noch vorhandenen Vorgärten vor Versiegelung oder Umwandlung in Schotterflächen zu schützen. Ergänzend sollen für diese Verfahren kurzfristig Veränderungssperren erlassen werden.

Dies umfasst das Quartier südlich des Schiefersburger Weges, nämlich die
Ravensburger Straße
Reutlinger Straße
Uracher Straße
Hechinger Straße

Sowie folgende Straße nördlich des Schiefersburger Weges samt ggf. angrenzender Straßen mit vergleichbarer Bebauung, die unter den gleichen Bebauungsplan fallen:

Speyerer Straße
Ebernburgweg
Altleinigenweg.

Die Erfahrungen der Stadt Korschenbroich mit ihrem Förderprogramm zur Entsiegelung von Vorgärten, durch welches im Haushalt Gelder für Hauseigentümer*innen, die versiegelte Flächen in Grünflächen umwandeln – etwa Wildblumenwiesen oder Staudenbeete umgewandelt werden können, soll die Verwaltung dabei berücksichtigen.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2005 den Kommunen ausdrücklich nahegelegt, Vorgärten in einzelnen Straßenzügen per Bebauungsplan vor unerwünschten Änderungen zu schützen. Darüber hinaus hat die Stadt Köln im Juli 2019 in Köln den Klimanotstand für alle relevanten Projekte und Verwaltungsvorlagen ausgerufen, ein Instrumentarium, mit dem eine Klimafolgenabschätzung für alle relevanten Projekte verbindlich wird. Versiegelung von Vorgärten schaden der Tierwelt, verschlechtern das Mikroklima in der Stadt und vergrößern die Gefahren von volllaufenden Kellern bei Starkregen. Vegetationsreiche Vorgärten sind angesichts des Klimawandels mit hochsommerlichen Extremtemperaturen von wachsender Bedeutung. Begrünte Vorgärten bieten außerdem Insekten und Vögeln ein Refugium. Sie prägen aber auch das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehören damit zum Aushängeschild einer Stadt.

Ein Widerspruch zum Privateigentum besteht nicht, denn zum einen verpflichtet Eigentum, es dient dem Wohle der Allgemeinheit, zum anderen sind Vorgärten ein halböffentlicher Raum, den die Kommunen über die Gestaltungssatzung regeln dürfen. Selbst bei Fassadenfarben und Klinker dürfen Städte mitreden.

Gerade in den genannten Quartieren in Bilderstöckchen dient die Erhaltung der Vorgärten z.T. auch der Erhaltung des historischen Siedlungscharakters. Zudem entspricht es dem ausdrücklichen Wunsch vieler Anwohner, das Viertel nicht zu einem großen Parkplatz verkommen zu lassen, sondern als familienfreundliches Gartenviertel zu erhalten.

Wir verweisen auf das Bodenschutzkonzept der Stadt Köln:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/luft-umweltzone/unser-bodenschutzkonzept>

gez. Max Beckhaus

gez. Sandra Vogel